

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses Kommunalwahl 2014-2020 am Dienstag, dem 10.03.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Kreiswahlleiter Dr. Tepe, Linus

CDU-Kreistagsfraktion

Haselkamp, Anneliese

Kummann, Norbert

Lütkecosmann, Josef **Vertretung für Herrn**

Hans-Peter Egger

Merschhemke, Valentin

Wenning, Thomas, Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Lonz, Lambert

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kortmann, Willi

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Heuermann, Wolfgang

Resing, Ines

Strotmann, Sabrina (Schriftführerin)

Der Ausschussvorsitzende Dr. Linus Tepe eröffnet die Sitzung des Kreiswahlausschusses Kommunalwahl 2014-2020 mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin/eines stellv. Schriftführers für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses Kommunalwahl 2014-2020
Vorlage: SV-9-1602
- 2 Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
Vorlage: SV-9-1603
- 3 Kommunalwahl 2020; Einteilung des Wahlgebietes in Kreiswahlbezirke
Vorlage: SV-9-1601
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

In der Sitzung gab es weder Mitteilungen noch Anfragen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1602

Bestellung einer Schriftführerin/eines stellv. Schriftführers für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses Kommunalwahl 2014-2020**Beschluss:**

Als Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2014-2020 wird Kreisamtfrau Sabrina Strotmann bestellt.

Für den Verhinderungsfall werden als Vertreter Kreisbeschäftigter Christian Lechtenberg sowie Kreisoberinspektorin Ines Resing bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1603

Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

Die Ausführungen des Kreiswahlleiters über die Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes wird durch die Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Ohne.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1601

Kommunalwahl 2020; Einteilung des Wahlgebietes in Kreiswahlbezirke

Kreiswahlleiter Dr. Tepe verweist auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.12.2019. Neben der zu erwartenden Entscheidung hinsichtlich der Stichwahl wurde über die im Gesetz festgeschriebenen Abweichungskorridore geurteilt. Die bis dahin nicht abzusehen-

de Entscheidung führt zu einer neuen Lesart der entsprechenden Regelung im Kommunalwahlgesetz. Die weitere Einschränkung der Abweichungstoleranz auf +/- 15 Prozent führte nicht nur beim überwiegenden Teil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu umfangreichen Neuzuschnitten der Wahlbezirke. Auch der Kreis Coesfeld habe die Kreiswahlbezirke vollständig überplanen müssen. Dr. Tepe richtet seinen ausdrücklichen Dank an die Städte und Gemeinden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ktabg. Lütkecosmann und Ktabg. Haselkamp betonen, die neue Einteilung führe zu schmerzhaften Einschnitten bei den traditionellen Wahlbezirken. Eine Betreuung der Wählerinnen und Wähler werde dadurch nicht einfacher. Vor der übernächsten Kommunalwahl sollten frühzeitig die Rahmenbedingungen überdacht werden, um die Kreiswahlbezirke möglichst gemeindescharf bilden zu können.

Kreiswahlleiter Dr. Tepe bedauert den Neuzuschnitt, unterstreicht jedoch, dass die rechtlichen Vorgaben keinen Handlungsspielraum gelassen haben. Der Kreistag habe sich in seiner Sitzung am 19.06.2019 (SV-9-1373) mit einer Reduzierung der Sitze befasst und davon Abstand genommen. Eine erneute Beratung vor der Kommunalwahl 2024 sei unproblematisch. Für eine Vergrößerung des Kreistages fehle aktuell die rechtliche Grundlage; hier sei der Landesgesetzgeber in der Pflicht.

Dr. Tepe lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Das Wahlgebiet des Kreises Coesfeld wird in 27 Kreiswahlbezirke eingeteilt. Es werden folgende Wahlbezirke gebildet:

(Siehe Anlage 2 und Anlage 3)

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original der Niederschrift beigelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dr. Tepe
Kreiswahlleiter für die
Kommunalwahl 2020

Strotmann
Schriftführerin